

# Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Otterswang

---

Das oberschwäbische Otterswang (bei Pfullendorf) geht auf die alemannische Zeit im deutschen Südwesten zurück (5.-7. Jahrhundert); der Ortsname „Otterswang“ ist daher zu interpretieren als „Siedlung des Alemannen Otolf“ o.ä. Im hohen Mittelalter war eine Burg neben dem Dorf Sitz der Edelherrn von Otterswang. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert werden die Herren von Otterswang erkennbar bei einer Gütertransaktion für das damals zu gründende benediktinische Reformkloster St. Georgen. Die Besitzschenkung entnehmen wir dem Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, den *Notitiae fundationis sancti Georgii*. Zum 4. Januar 1083, zum für die Klosterstiftung wichtigen „Tag von Heratskirch“, sowie zum 7. März desselben Jahres erfahren wir:

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083)**

4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1083, Indiktion 6, an den 2. Nonen des Januar [4. Januar], Wochentag 4, Mond 12, übergab der oben erwähnte Hezelo beim Ort mit Namen Heratskirch unter Mitwirkung des Grafen Manegold von Altshausen das oft erwähnte Königseggwald mit allem seinem Zubehör unter Zeugen und unterstellte das Kloster, das dort am Ort erbaut würde, mit allem ihm rechtmäßig Zustehenden und dem demnächst durch gesetzliche Übereignung von Leuten Zusammenkommenden dem seligen Apostel Petrus unter Zahlung einer jährlichen Abgabe, damit dort freier und stetiger Gott gedient werden könne, wobei unter dem Schutz der römischen Kirche ganze Immunität und Freiheit bestehe, so dass kein Priester, kein Kleriker, kein König, kein Herzog, kein Graf, kein Richter oder sonst irgendeine große oder geringe Person es wage, an diesem Kloster irgendwelche Eigentumsrechte – d.h. Erbrechte, Rechte der Vogtei, der Investitur oder irgendwelche andere Machtmittel – zu beanspruchen, die der Freiheit des Klosters entgegenstehen könnten, noch die Pracht der Kirche oder die Besitzungen anzugreifen, zu vermindern oder zu entfremden.

5. Am gleichen Tag und am selben Ort übergab der genannte Mann die Güter, die er zum Tausch bestimmt hatte, seinem Sohn in Anwesenheit des oben genannten Grafen, indem er feierlich bat, dass er, falls je sein Sohn oder einer seiner Nachkommenschaft die schon genannte Anordnung leichtfertig zu brechen oder auf irgendeine Weise zu schädigen wagen, diese Güter der römischen Kirche übergebe, sie ihr unterstelle und unterwerfe, so dass der Betreffende selbst und dessen Verwandte für immer enterbt seien. Folgende sind aber die Güter: Degernau und Ingoldingen mit allen Einkünften.

6. Nachdem also eine derartige Feststellung der Unabhängigkeit von herrschaftlicher Gewalt und der Freiheit für das vorgenannte Kloster getroffen worden war, übergab auch Hesso, den wir oben genannt haben, am gleichen Ort und am gleichen Tag seine ererbten Besitzungen nahezu alle in die Hände und die Obhut des oft genannten Hezelo unter der Bedingung, dass sie demselben Kloster in die volle Verfügungsgewalt übergeben würden.

7. Dass das Gleiche geschehe mit seinem Eigentum, forderte ein gewisser Ritter mit Namen Konrad von Adelbert von Otterswang, dem er es ebendort am selben Tag in die Obhut gegeben hatte.

8. Die Zeugen, die bei allen diesen Festsetzungen, Verträgen und Übereinkünften anwesend waren, stehen hierunter: Graf Manegold von Altshausen, Konrad und sein Sohn Eberhard und

Heinrich von Heiligenberg, Arnold von Binzwangen, Heinrich und dessen Neffe Heinrich von Hirscheck, Manegold und dessen Bruder Ludwig sowie Ulrich von Sigmaringen, Siegfried und sein Neffe Hermann von Burgweiler, Rupert und sein Bruder Adelbert von Otterswang, Rudolf von Waldhausen, Pilgrim und sein Bruder Ulrich, Landolt und dessen Bruder Delgoz von Hoßkirch, Liupold von Biberach, ein weiterer Liupold von Mietingen, Heinrich von Balzheim, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Birkenhard, Gerung und sein Bruder Hildebrand von Grundshiem, Helprecht von Ringschnait, Landolt und Berthold von Richhausen, Pilgrim von Hürbel, Burchard und Tiethard von Bußmannshausen, Hermann von Reichenbach, Lambert von Schwarzenbach, Gerung von Siessen, Friedrich von Erbach.

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort bat Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum – der Graf Königseggwald mit allem seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads – und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.“

Edition: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, c.4-9; Übersetzung: BUHLMANN.

Dem ersten Plan Hezelos (†1088), des St. Georgener Klostergründers, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts im oberschwäbischen Königseggwald errichtete *oratorium* („Gebetshaus“) seiner Familie, das als Grablege diente, in ein Kloster umzuwandeln, entsprachen die Beschlüsse der Versammlungen in Heratskirch und Königseggwald (Januar und März 1083). Der in die Klostergründung eingebundene Hirsauer Abt Wilhelm (1069-1091) drängte aber darauf, die Stiftung nach St. Georgen im Schwarzwald zu verlegen, was auch geschah (1084). Am „Tag von Heratskirch“ jedenfalls gingen alle Beteiligten noch von der Klostergründung im oberschwäbischen Königseggwald aus. Unter ihnen befand sich auch Adelbert von Otterswang, der erste namentlich bekannte Vertreter der sich nach Otterswang benennenden Adelsfamilie. Adelbert hatte die Aufgabe, als *fideiussor* („Sachwalter, Treuhänder“) für den Mitstifter des Königseggwalder Klosters, den niederadligen *vir militaris* („Vasall, Lehnsmann“) Konrad „von Eschendorf“ aus dem Eritgau, dessen Allodialgut (in Milpishaus, Eschendorf und Bachhaupten) an die zu entstehende Mönchsgemeinschaft zu übertragen. Damit reihte sich Konrad in die Güterübertragungen der bedeutenderen Mitklostergründer Hezelo und Hesso (†1114) ein, Adelbert in die Reihe der *fideiussores* Graf Manegold von Altshausen für Hezelo und Hezelo für Hesso. Von daher kann von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herren von Otterswang und den Klostergründern, insbesondere auch Hezelo ausgegangen werden. Neben Adelbert nennen die *Notitiae* noch Adelberts Bruder Rupert von Otterswang unter den Zeugen des Heratskircher Rechtsakts.

Hezelo, Hesso und Konrad standen als Klostergründer in vielfältigen Verwandtschaftsverhältnissen untereinander und zu anderen schwäbischen Adelsfamilien der damaligen Zeit. Im Rahmen eines verwandtschaftlichen und politischen Adelsnetzwerks fanden sich vielfach Wohltäter des Klosters zusammen, die die entstehende St. Georgener Mönchsgemeinschaft mit Gütern und Grundbesitz unterstützten. Grundbesitz und (Besitz-) Rechte benötigte ein Kloster zur Versorgung der Mönche und damit zur Erfüllung seiner geistlichen Aufgaben. Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für solche Schenkungen waren verschieden. Es ging indes zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung

von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte.

Der eben erwähnte Rupert von Otterswang ist noch einmal 1116 im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Benediktinerkloster Allerheiligen (in Schaffhausen) bezeugt, er war wohl auch anwesend bei der Gründung des bedeutenden oberschwäbischen Zisterzienserklosters Salem (1134/37). Eine nächste Generation der Herren von Otterswang stellen wahrscheinlich Radpert und Manegold dar. Radpert verkaufte 1138 ein Gut in Boos an das Konstanzener Kloster Petershausen, wie die Petershausener Chronik berichtet. Er tritt vielleicht noch um 1160 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Welfs VI. von Spoleto (†1191) auf. Dazu passt, dass auch Manegold im Umfeld der welfischen Herzogsfamilie in Erscheinung trat; 1155 war er Zeuge in einer Urkunde für den Welfenherzog Heinrich den Löwen (1142/56-1180). Die Otterswanger Adligen rückten damit in die Nähe zur Ministerialität der welfischen Herzöge. Manegold war ferner Zeuge in Rechtsakten u.a. der Mönchsgemeinschaft Salem (1171, 1185). Letztmals ist Manegold zum Jahr 1187 belegt.

Mit Manegold starben die Herren von Otterswang im Mannesstamm aus, eine Tochter Manegolds erbt die Herrschaften Otterswang und Otterswang-Wolfegg. Sie war verheiratet mit einem Grafen von Aichelberg, so dass Otterswang nun aichelbergisch wurde, während ein Otto, ein Ritter Heinrich und ein K(onrad) von Otterswang (1237, 1239) als Dienstleute der Grafen von Aichelberg in Erscheinung traten und Graf Eginow von Aichelberg, der Enkel Manegolds, 1189 als Tradent für das Prämonstratenserstift Weißenau bezeugt ist.

Vor 1240 gehörten Burg und Dorf Otterswang dem Ritter Ulrich I. von Gundelfingen, nach Ulrichs I. Tod kam Otterswang an das Bistum Konstanz, das im Jahr 1269 eine Hälfte der Herrschaft an Ulrich II., Berthold und Eberhard von Gundelfingen verlehnte. Vor 1281 erfolgte schließlich durch Ulrich II. der Verkauf von Burg und Dorf Otterswang an die Schenken von Winterstetten-Schmalegg.

Mit den Schenken von Winterstetten sind die Nachkommen des berühmten Konrad von Winterstetten gemeint, des Villingener Prokurators und Stifters des Zisterzienserklosters Baidt, des Wohltäters des Prämonstratenserstifts Schussenried. Konrad stand als Ministeriale in staufischen Diensten und übte am Hof König Heinrichs (VII.) (1220-1235), der im April 1220 auf Betreiben seines Vaters, König Friedrichs II. (1212-1250), in Frankfurt von den deutschen Fürsten zu ihrem Herrscher gewählt worden war, das Hofamt des Schenken aus. Der noch unmündige Heinrich, der auch Herzog von Schwaben war, vertrat in Deutschland das staufische Herrscherhaus als Mitkönig. Konrad von Winterstetten bestimmte Erziehung und Politik des Königs mit, neben einigen staufertreuen Bischöfen, Geistlichen, Adligen und (Reichs-) Ministerialen wie Heinrich von Tanne, Eberhard von Waldburg, Gerhard von Sinzig, Heinrich von Neuffen oder Werner von Bolanden. Konrad stammte aus der oberschwäbischen Adelsfamilie der Tanne-Waldburg (bei Ravensburg) und nannte sich ab 1214 nach der bei Biberach gelegenen Burg Winterstetten. Das Verhältnis der Tanne zu den Staufern war eng, auf der Waldburg sollen zwischen 1220 und 1225 die Reichskleinodien aufbewahrt worden sein, Konrad tritt seit 1220 im (Reichs-) Schenkenamt in Erscheinung, später war er *Suevie procurator et prefectus Suevie* und verwaltete zeitweise, wahrscheinlich um oder kurz nach 1220, im königlichen Auftrag die Stadt Villingen. Konrad von Winterstetten war an hochpolitischen Entscheidungen beteiligt wie an den deutsch-dänischen Verhandlungen im September 1223, er begleitete den König auch in dessen selbstständigen Regierungshandlungen nach dem Ende der Regentschaften und überstand politisch Heinrichs Empörung

gegen den Vater und den Sturz des Königs im Frühjahr und Sommer 1235. Um 1240 gründete der Reichsschenk das Nonnenkloster in Baidt (nördlich Weingarten), um 1242/43 ist Konrad wahrscheinlich verstorben.

Die Schenken von Winterstetten erscheinen nach dem Kauf Otterswangs vor 1281 u.a. als Schenken von Otterswang. Rudolf und Hermann von Otterswang waren Söhne der Irmgard, der Tochter Konrads von Winterstetten, die mit Konrad von Schmalegg verheiratet gewesen war. In der nächsten Generation taucht ein Ulrich von Otterswang in den Geschichtsquellen auf (1339), danach sind ein weiterer Ulrich und Hermann der Ältere von Otterswang bezeugt. Hermann der Ältere hatten einen Sohn Hermann den Jüngeren (1365), der am 10. Dezember 1380 die Otterswanger Herrschaft, d.h.: Burg, Dorf, Kirche u.a., an Heinrich von Emmerkingen veräußerte. Dieser verkaufte Otterswang an Sophie von Rotenstein-Stuben weiter (1381), ein Johann Stubenberg von Stuben die Herrschaft wiederum an die Propstei Schussenried (1420). Otterswang wurde damit Teil des Schussenrieders Klosterterritoriums, Otterswang und Schussenried hatten von da an eine gemeinsame Geschichte.

Auf das Prämonstratenserstift Schussenried sei daher noch abschließend eingegangen. Die Brüder Beringer und Konrad, Ministerialen Herzog Welfs VI., gründeten 1183 diese geistliche Gemeinschaft von Priestern und Chorherren. Sie selbst traten in die Gemeinschaft ein, nach ihrem Tod musste sich ab 1191 der Schussenrieder Konvent gegenüber den Ansprüchen ihrer Verwandten behaupten. Dies gelang erst 1205, als eine Kompromisslösung die Rückkehr der Prämonstratenser nach Schussenried ermöglichte. Schon früh baute die Kommunität Beziehungen zu Reich und staufischem Königtum auf (Schutzurkunden von 1183 und 1227), 1440 wurde aus der bisherigen Propstei eine Abtei, die Privilegien Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) und Maximilians I. (1493-1519) von 1487 und 1512 machten aus Schussenried endgültig ein schwäbisches Reichsprälatenkloster, das in seinem aus fünf bzw. sieben Dörfern bestehenden Territorium auch über die Hochgerichtsbarkeit verfügte. Nach den Zäsuren von Bauernkrieg, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (Niederbrennung Schussenrieds 1647) begann unter Abt Didacus Ströbele (1719-1733) die Phase der Barockisierung des Klosters. Zwischen 1728 und 1733 wurde die barocke Wallfahrtskirche St. Peter und Paul in Steinhausen erbaut, es folgte der barocke Konventsbau mit dem prunkvollen Bibliothekssaal von 1754/61 in Schussenried selbst. Hingegen wurde die mittelalterliche Stiftskirche St. Magnus, ursprünglich die Pfarrkirche Schussenrieds, nicht neu erbaut, sondern nur barock umgestaltet. 1802/05 wurde die Abtei aufgehoben, Kloster und Territorium gelangten an die Reichsgrafen von Sternberg-Manderscheid, bevor Schussenried 1806 württembergisch wurde.

**Quellen und Literatur:** BRADLER, G., Studien zur Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (= Göppinger Akademische Beiträge, Bd.50), Göppingen 1973, S.364; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002, S.15f, 34ff; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründung. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009, S.14-18, 35ff; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, TI.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, TI.2: Einzelne Klöster und Stifte, St. Georgen 2009, hier: TI.2, S.65f, 108; Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. v. WEECH, TI.I: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883, S.2, 26, 58; KREZDORN, S., Vom Klosterterritorium zum Stadtgebiet, in: KOHLER, H. (Hg.), Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt. Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des Prämonstratenserstifts, Sigmaringen 1983, S.63-118, hier: S.92-96; MGH = Monumenta Germaniae Historica: SS = Scriptorum (in Folio); Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS

15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023, c.4-9; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Tl.III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882, S.44; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964, S.11f, 39, 59; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, S.170, Bd.4: Stuttgart 1883, S.364, Bd.7: 1269-1276, Stuttgart 1900, Ndr Aalen 1974, Nr.2086.

---

Text aus: Der Heimatbote 20 (2009), S.11-19